

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
IV/191/2024

öffentlich

Gleichstellungsplan der Stadt Wiesmoor für den Zeitraum 2024 bis 2026

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	24.02.2025	Kenntnisnahme	öffentlich	

Sachverhalt:

Nach § 15 des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) hat die Stadt Wiesmoor einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Ziel des NGG ist es, Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben zu fördern und zu erleichtern sowie ihnen eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen. Das NGG verfolgt das Ziel der Gleichstellung beider Geschlechter im Beruf und bei der Vereinbarkeit mit Familienaufgaben.

Der Gleichstellungsplan (Stichtag der Datenerhebung: 30.06.2023) gilt für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wiesmoor hat bei der Erstellung des Gleichstellungsplanes mitgewirkt.

Der Gleichstellungsplan wird den Beschäftigten der Stadt Wiesmoor zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gleichstellungsplan der Stadt Wiesmoor für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 wird zur Kenntnis genommen.